Lehrbonus Humanmedizin 2024

Für den Lehrbonus im Studiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät stehen insgesamt 181.000 EUR zur Verfügung. Davon werden 5.000 EUR für den Preis "Teacher of the Year" verwendet, 176.000 EUR für die Finanzierung von Lehrprojekten. Diese Mittel sind ein Bestandteil der internen leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM-Lehre) und haben das Ziel, Studium und Lehre in der Medizinischen Fakultät nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Entscheidung über die Förderung trifft die Studienkommission Humanmedizin am 29.06.2023. Antragssteller*innen sind Lehrende, die sich für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrkonzepte in der Humanmedizin engagieren.

Es sollen vor allem Lehrprojekte zu den Schwerpunktthemen der Fakultät gefördert werden:

Projektthemen	Beschreibung	Kriterien
Schwerpunktthemen	 Digitalisierung/E-Learning Longitudinale Stränge: Wissenschaftlichkeit, Kommunikation, Praktische Fertigkeiten, Interprofessionelle Lehre Prüfungen- E-Prüfungen- kompetenzorientiert prüfen Vertikale Integration der Lehrinhalte 	 Form der Anträge soll wissenschaftlichen Kriterien genügen Nachhaltigkeit des Projektes (Weiterführung aus eigenen Mitteln) Übertragbarkeit auf andere Fachbereiche Evidenznachweis Konzepiert für die Übertragung auf die Geamtkohorte
Innovative Projekte	Gefördert werden Pilotprojekte	Visionen und Ideen sollen gefördert werden
Entwicklungsschwerpunkte in der Humanmedizin	 Umsetzung Masterplan 2020 / Vorbereitung der neuen ÄApprO Allgemeinmedizin: Longitudinales Curriculum Allgemeinmedizin Longitudinale Curricula: Kommunikation, Wissenschaftlichkeit im Studium, Praktische Fertigkeiten und Interprofessionalität Kompetenzorientierung: Lehre und Prüfungen Qualitätssicherung: Prüfer*innenschulung, Tutor*innenschulung, Didaktik-Angebote Digitalisierung der Lehre: Entwicklung und Etablierung digitaler Lehr- und Prüfungskonzepte, hybride Lehre (blended-learning) 	

Folgendes ist bei Antragsstellung zu beachten:

Bewertungskriterien	Im Rahmen der Projektbeschreibung eines Lehrprojektes sollen auch die theoretischen Hintergründe für die geplante Entwicklungsmaßnahme dargestellt werden. Das Projekt soll in der Beschreibung möglichst wissenschaftlich begründet werden und auf didaktisch-fundierten Grundlagen beruhen. Wenn Investitionen beantragt werden, sollen diese in das didaktische Konzept eingebettet sein. Folgende Kriterien sollten erfüllt werden: • An den Fakultätsschwerpunkten orientierte thematische Ausrichtung • Aktualität/Relevanz des Antrags für die Lehre • Form und Inhalt genügen wissenschaftlichen Kriterien • Übertragbarkeit auf andere Fächer/Interdisziplinarität • Nachhaltigkeit durch Verstetigung positiver Ergebnisse	
Antragsstellung	Die Bewerbung erfolgt durch einen Antrag entsprechend der unten angegebenen Struktur (maximal 3 DIN A4 Seiten inklusive Finanzierungsplan).	
Struktur des Antrags	 Entsprechend Formatvorlage: Zielsetzung, Ausgangslage, Projektbeschreibung, Ausblick bzw. Übertragbarkeit, Plan für die Umsetzung der Verstetigung, Finanzierungsplan: Getrennte Aufstellung Personal-, Sach- und Investitionsmittel. Unterschrift der Einrichtungsleitung mit Bestätigung, die im Projekt entwickelten positiven Neuerungen nach Abschluss der Förderung weiter zu führen und mit Mitteln der Einrichtung zu finanzieren. 	
Sachbericht	Der Studienkommission muss nach Förderende am 31.12.2024 bis zum 15. Juni 2025 ein Sachbericht über die Verwendung der Gelder vorgelegt werden:	
	Der Sachbericht sollte neben dem Projektnamen, dem Förderungszeitraum und der kurzen Projektbeschreibung, folgende Punkte beinhalten:	
	Wurden die im Projektantrag formulierten Ziele erreicht?	
	 Skizieren Sie bitte kurz den Projektverlauf: Konnte das Projekt so durchgeführt werden, wie es geplant war? Gab es Abweichungen vom Projektverlauf? Sie können hier neben den positiven Erfahrungen, auch über Herausforderungen berichten. 	
	 Sind im Projektverlauf neue Ideen für Folgeprojekte entstanden und wie geht es weiter (Ausblick)? 	
	 Welchen Mehrwert bringen die Projekte, auch für andere Bereiche? Eine Übersicht über die Sachmittel und den Einsatz von Personalmittel (keine Nachweise erforderlich, nur eine Übersicht). 	
	Der Text sollte 1 DIN A4 Seite, Schriftgröße 10 Arial nicht überschreiten.	

Erläuterungen



Beantragt werden können: Personal- und Sachmittel sowie Investitionen. Bei der Beantragung von Mitteln für Personal sind der gewünschte Förderbeginn, die geplante Förderdauer, die Höhe der Personalmittel sowie die tarifliche Einstufung (z.B. 50% nach E13 TV-L für 6 Monate) anzugeben.



Reisekosten können nicht beantragt werden.



Von der Kommission bewilligte Mittel sind Höchstsätze.



Die Finanzierung von Personal setzt voraus, dass der/die Stelleninhaber*in für den Förderzeitraum im geförderten Umfang für das Projekt freigestellt wird.



Sollte bereits eine Förderung zu einem ähnlichen Thema erfolgt sein, noch bestehen oder beantragt sein, muss gleich zu Beginn Ihres Antrags eine Abgrenzung erfolgen (Vermeidung einer Doppelförderung).



Der im Bewilligungsbescheid angegebene Förderzeitraum (Haushaltsjahr) ist zwingend einzuhalten. Mittelübertragungen oder Laufzeitverlängerungen sind ausgeschlossen.



Die neu- bzw. weiterentwickelten Lehrveranstaltungen oder Methoden sollen nach Abschluss der Förderung weitergeführt warden können.



Die Formatvorlage für die Antragstellung ist vollständig auszufüllen. Insbesondere Einträge wie z.B. "siehe Anlage" sind nicht ausreichend und werden nicht akzeptiert. Der Antrag kann nur in elektronischer Form (1 PDF-Datei per Email an seda.akyuerek@uniklinik-freiburg.de) eingereicht werden.